

Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage

2018094/1

Dezernat: Dezernat 6	aktuelles Gremium Bau-, Sanierungs- und Umweltausschuss	Sitzung am: 19.07.2018 TOP: 2.5
Amt: Amt 73	öffentlich ja	Vorlagen-Nr.: 2018094/1
	Az.:	erstellt am: 28.06.2018

Betreff

Fällung einer Kastanie als Straßenbaum in der Kastanienstraße in Köthen

Beratungsfolge

Nr.	Gremium	Ist-Termin	Ergebnis
1	19.07.2018: Bau-, Sanierungs- und Umweltausschuss	19.07.2018	abgelehnt

Mitzeichnungspflicht

Person	Unterschrift	Datum
Ina Rauer		10.07.2018

Beschlussentwurf

Der Bau-, Sanierungs- und Umweltausschuss genehmigt die Fällung einer Kastanie entsprechend Lageplan in der Kastanienstraße, westliche Straßenseite, zwischen Dessauer Straße und Friedrichstraße.

Als Ersatz sind drei einheimische Laubbäume, Stammumfang 10 - 12 cm, 3 x verschult, mit Drahtballen, auf den Flurstücken 1088 und 1089 der Flur 9 in der Gemarkung Köthen durch die Bauherrin der Neurologiepraxis zu pflanzen.

Die Fällung des Baumes ist erst zulässig, wenn der Neubau einer Physio- und Ergotherapie mit oben liegender Notarztwohnung bauaufsichtlich genehmigt ist und mit dem Bauvorhaben auch tatsächlich begonnen wird.

Gesetzliche Grundlagen:

Hauptsatzung der Stadt Köthen (Anhalt), Baumschutzsatzung der Stadt Köthen (Anhalt)

Darlegung des Sachverhalts / Begründung

In der Kastanienstraße auf den Flurstücken 1088 und 1089 der Flur 9 in der Gemarkung Köthen auf der westlichen Straßenseite zwischen Dessauer Straße und Friedrichstraße wird zum jetzigen Zeitpunkt eine Arztpraxis errichtet. Die Bauherrin plant nunmehr nach eigenen Angaben südlich der im Bau befindlichen Arztpraxis den Neubau eines weiteren Gebäudes mit unten liegender Physio- und Ergotherapie und oben liegender Notarztwohnung. Im Zusammenhang mit dem geplanten Vorhaben beantragt die Bauherrin und Grundstückseigentümerin der Flurstücke 1088 und 1089 der Flur 9 in der Gemarkung Köthen die Fällung einer weiteren Kastanie in der Kastanienstraße zwischen Kreisel Dessauer Straße und Friedrichstraße auf der westlichen Straßenseite (4. Baum in der Reihe betrachtet vom Kreisel Kastanienstraße aus).

Zum Sachverhalt gab es bereits im Jahr 2017 einen Fällantrag der Bauherrin. Der damalige Fällantrag beinhaltete auch den jetzt in Frage stehenden Straßenbaum. Der Bau-, Sanierungs- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 19.09.2017 unter der Beschluss-Nr. 17/BSU/4.SO/001 zur Vorlage-Nr. 2017131 der Fällung nur einer Kastanie zugestimmt. Der jetzt beantragte Baum ist mit dem Beschluss in der Sitzung am 19.09.2017 abgelehnt worden. Auch die untere Naturschutzbehörde beim Landkreis Anhalt-Bitterfeld hat im Rahmen ihrer Zuständigkeit nach dem Landesnaturschutzgesetz im Rahmen des Eingriffes in eine Allee der Fällung nur eines Baumes zugestimmt.

Mit dem jetzt beabsichtigten Neubau einer Praxis für Physio- und Ergotherapie mit oben liegender Notarztwohnung südlich der sich im Bau befindlichen Arztpraxis ergibt sich aus Sicht der Antragstellerin ein neuer Sachverhalt. Daher beantragte die Bauherrin erneut die Fällung einer zweiten Kastanie zur Errichtung einer zweiten Zufahrt, nunmehr nördlich der im Bau befindlichen Arztpraxis. Begründet wird der Antrag jetzt damit, dass zwei getrennte Einfahrten vorgesehen sind. Haupteinfahrt für den barrierefreien Zugang für Patienten und Besucher (die bereits vorhandene Zufahrt) sowie eine neue Einfahrt nördlich der im Bau befindlichen Arztpraxis als Durchfahrt für das Notarzfahrzeug, welches den in Bereitschaft befindlichen Notarzt auf dem Grundstück abholt. Die Antragstellerin begründet den Antrag weiterhin damit, dass für den Notarzt im Dienst (wochentags und am Wochenende zu unterschiedlichen Tageszeiten) eine fließende Durchfahrt zum schnellen Einsatz für lebensrettende Maßnahmen dringend erforderlich ist. Sollte nach ihrer Ansicht der Haupteingang (die jetzige Zufahrt) durch ein Fahrzeug von Patienten, Praxisbesuchern oder Fahrdiensten für Patienten blockiert sein, kann sich der Notarzteinsatz nach ihrer Ansicht verzögern. Die Möglichkeit des Staus von Fahrzeugen auf der Kastanienstraße bei Vorhandensein nur einer Zufahrt schließt die Antragstellerin unter der Voraussetzung des Neubaus des zweiten Gebäudes nicht aus. Aus Sicht der Antragstellerin ist daher eine zweite Zufahrt als Möglichkeit des getrennten Ein- und Ausfahrens in bzw. aus dem Grundstück für den Betrieb der Praxis mit angeschlossener Physio- und Ergotherapie einschl. oben liegender Notarztwohnung dringend erforderlich. Die Fällung einer weiteren Kastanie in der Kastanienstraße auf der westlichen Straßenseite zwischen Kreisel Dessauer Straße und Friedrichstraße ist damit aus ihrer Sicht erforderlich.

Nach Prüfung des Sachverhaltes verbleibt die Verwaltung bei Ihrer Auffassung aus dem Jahr 2017. Hier wurde ja bereits die Fällung des damals beantragten zweiten Baumes befürwortet. Zudem hat sich mit dem geplanten Neubau jetzt ein anderer Sachverhalt als im Jahr 2017 ergeben. Die Genehmigung erfolgt unter der Bedingung, dass die Fällung der Kastanie erst zulässig ist, wenn der Neubau einer Physio- und Ergotherapie einschl. oben liegender Notarztwohnung bauaufsichtlich genehmigt ist und mit dem Bauvorhaben auch tatsächlich begonnen wird.

Neben der Genehmigung nach der Baumschutzsatzung der Stadt Köthen (Anhalt) ist auch

für diese Fällung eine Genehmigung durch die untere Naturschutzbehörde beim Landkreis Anhalt-Bitterfeld im Wege des § 21 Naturschutzgesetz LSA (geschützte Allee) erforderlich. Die Genehmigung der Stadt Köthen (Anhalt) beinhaltet ausschließlich die Zulässigkeit der Fällung nach der Baumschutzsatzung der Stadt Köthen (Anhalt). Die Genehmigung bzw. eine mögliche Versagung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld als untere Naturschutzbehörde erfolgt eigenständig und unabhängig von der Genehmigung der Stadt Köthen (Anhalt).

Als Ersatz sind drei Laubbäume, einheimisch, Stammumfang 10 - 12 cm, 3 x verschult, mit Drahtballen, auf den Flurstücken 1088 und 1089 der Flur 9 in der Gemarkung Köthen durch den Antragsteller zu pflanzen.

[



Anlage 1 Übersichtsplan.pdf



Anlage 2 Antrag mit Lageplan.pdf